



Kanton Zürich
Baudirektion

Dr. Martin Neukom

Kontakt:
Gregor Lichtenthäler
MLaw, Rechtsanwalt
Jurist
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 257 62 17
gregor.lichtenthaeler@bd.zh.ch
www.zh.ch/are

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

Referenz-Nr.:
BDARE-2026-0290

14. September 2026

PBG-Revision «Anhebung Grenze Hochhaus» – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 19. Februar 2024 die parlamentarische Initiative betreffend Anhebung Grenze Hochhaus (KR-Nr. 305/2023) an die Kommission für Planung und Bau (KPB) zur Beratung überwiesen. Die KPB hat den Vorstoss behandelt und am 23. Juli 2026 an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Der Regierungsrat wurde beauftragt, eine Vernehmlassung nach § 65 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (KRG) durchzuführen. Er wird die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammen mit seiner Stellungnahme der KPB übermitteln.

Die Vorlage sieht eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vor. Die Grenze für Hochhäuser soll von heute 25 Meter auf 30 Meter angehoben werden. Damit verbunden sind Änderungen der Bestimmungen zur zulässigen Anzahl Vollgeschosse, zum Mehrhöhenzuschlag sowie zur Fassadenhöhe.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **22. Dezember 2026** über die Webapplikation «eVernehmlassung» zukommen zu lassen. Zugriff erhalten Sie über:
<https://evernehmlassungen.zh.ch/pbg-anhebung-grenze-hochhaus>.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch abrufbar unter: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html> → Suche → Suchbegriff: «Hochhaus». Wir bitten die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei um Ihre Stellungnahme zusätzlich über die GEVER-Schnittstelle zu übermitteln.

Allfällige Rückfragen können Sie direkt per E-Mail an are.planungsrecht@bd.zh.ch senden.

Für Ihre wertvolle Rückmeldung danke ich Ihnen im Namen der Kommission bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom

Beilagen
- Verteiler